

Zu veröffentlichen im "Bitburger Landboten" Nr. 27/2024 am 06.07.2024

Ortsgemeinde Niederstedem

Bekanntmachung

Bebauungsplan Teilgebiet "Auf der Messenhöh" – 2. Änderung der Ortsgemeinde Niederstedem - Bekanntmachung der Planänderung/Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ortsgemeinderat Niederstedem hat am 27.05.2024 beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Messenhöh" durchzuführen, die Billigung des Entwurfes erfolgte in gleicher Sitzung.

Der Beschluss der Planänderung mit Abgrenzung des die Änderung betreffenden räumlichen Geltungsbereichs wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Niederstedem, Flur 4, Nrn. 25, 26/1, 26/4, 29, 30/1 und 36/2 (alle teilweise) und ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt. Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, eingesehen werden.

Die Planänderung wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird hier von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Grundsätzliches Ziel der Planänderung:

Im Zuge der 2. Planänderung soll die Textfestsetzung Kapitel 2 ("Örtliche Bauvorschriften gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz - LBauO"), Punkt 2.8 ("Einfriedungen, Abgrenzungen und deren Gestaltung") gestrichen werden, da diese nicht mehr den aktuellen örtlichen Gegebenheiten entsprechen und als überflüssig angesehen werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Auf der Messenhöh", bestehend aus den Textfestsetzungen und der Begründung, ist nunmehr gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bitburger Land (www.bitburgerland.de) unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* und gleichzeitig im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zur Verfügung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes können diese im o.g. Zeitraum im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden:

(E-Mail-Adresse: bauleitplanung@bitburgerland.de).

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 27.06.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land

In Vertretung:

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter